245a hu.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/998 A

11. Wahlperiode

30.09.1993 zi-lg

Verkehrsausschuß

# **Protokoll**

38. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin:

Zinner

# Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeitsstruktur des VRR 1

Zuschrift 11/2867

1

Diskussion mit dem Geschäftsführer der VRR GmbH Herrn Röken.

Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach Gefahrgutverordnung Straße

Vorlage 11/2358

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt.

30.09.1993

zi-lg

Seite

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5900 Vorlagen 11/2376 und 11/2386

14

Der Ausschuß nimmt die Einführungsrede Minister Kniolas in den Haushaltsplan 1994 entgegen.

Die im Einzelplan 15 - Bereich Verkehr - enthaltenen Personaltitel werden an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses zur Beratung überwiesen.

4 Steuerliche Auswirkungen von EG-Recht auf den Querverbund

18

Bericht des Ministers Kniola.

Daran schließt sich eine Diskussion an.

Prüfungsfeststellung 28 des Landesrechnungshofs im Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1992/93

Drucksache 11/5621

21

Diskussion mit DBL Lund (LRH), Minister Kniola und LMR Herz (MSV).

30.09.1993

zi-lg

Seite

6 Einsatz von Informationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der dem Ministerium nachgeordneten Behörden

Vorlage 11/2441

Ohne Diskussion nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen und über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Vorlage 11/2412

Ohne Diskussion wird das Benehmen hergestellt.

Nächste Sitzung: 21. Oktober 1993

\* \* 1

30.09.1993 zi-lg

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5900 Vorlagen 11/2376 und 11/2386

# Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola trägt vor:

Der Verkehrshaushalt 1994 umfaßt mit rund 93 % unverändert den weitaus größten Teil des Einzelplans 15. Die Ausgaben für Städtebau sind Bestandteil des GFG und ressortieren in Einzelplan 20.

Trotz stark veränderter finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und trotz der notwendigen Einsparungen in allen Bereichen des Landeshaushalts konnte der Verkehrshaushalt alles in allem fast auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden: Mit rund 2,86 Milliarden DM werden nur rund 90 Millionen DM weniger als 1993 ausgewiesen.

Nach wie vor entfällt mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Einzelplans 15 auf die Förderung des ÖPNV. In Kapitel 15 470 sind hierfür insgesamt rund 1,64 Milliarden DM veranschlagt. Hinzuzurechnen sind rund 120 Millionen DM aus dem kommunalen Straßenbau, die für den straßenbezogenen ÖPNV eingesetzt werden.

Damit stehen 1994 insgesamt rund 1,8 Milliarden DM für die ÖPNV-Förderung zur Verfügung = 57,3 % des Einzelplans 15.

Nach dem Haushaltsentwurf entfallen davon auf Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG rund 821 Millionen DM, die durch komplementäre Landesmittel in Höhe von 173 Millionen DM ergänzt werden.

Bei den Bundesmitteln ergibt sich, im wesentlichen durch einen geringeren Anteil des Landes am GVFG-Bundesprogramm bedingt, ein Rückgang von rund 37 Millionen DM. Die Komplementärfinanzierung des Landes verringert sich als Folge dieses Rückgangs und aufgrund der erforderlichen Einsparungen im Landeshaushalt, die fast alle Förderprogramme treffen, um rund 24 Millionen DM.

30.09.1993 zi-lg

Bei der Veranschlagung der Bundesmittel konnten allerdings die Auswirkungen der GVFG-Novellierung vom 13. August 1993 noch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Änderung des Verteilungsschlüssels des GVFG zugunsten der neuen Länder werden die alten Länder von ihrem Anteil am GVFG in den Jahren 1993 und 1994 jeweils rund 400 Millionen DM abgeben müssen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens daran beträgt jeweils rund 100 Millionen DM. Die notwendige Anpassung der Förderprogramme wird bei der Fortschreibung der Programme vorgenommen.

Bei den <u>Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG</u> ergibt sich eine Ansatzerhöhung um 40 Millionen DM auf 440 Millionen DM. Sie ist im wesentlichen auf die Auswirkungen der nahezu landesweiten Einführung des "Semester-Tickets" zurückzuführen. Diese deutliche Steigerung veranlaßt das Ministerium um so mehr, an dem Grundsatz "Erst zählen, dann zahlen" festzuhalten.

Die Zuweisungen an den <u>Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</u> bleiben mit 119 Millionen DM unverändert. - Frau Kollegin Thomann-Stahl, Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir vertraglich langfristig an den VRR gebunden sind. Ihre Forderung, die Landesmittel für den VRR einzustellen, war von daher nur ein nettes Apercu. - Wie im Vorjahr wird ein auf die Fahrzeugförderung entfallender Anteil von 42 Millionen DM aus GVFG-Mitteln finanziert. Die seit 1991 gewährte <u>Einführungshilfe für das "Ticket 2000"</u> ist 1994 letztmalig mit 3,5 Millionen DM veranschlagt.

Für die Förderung von Kooperationen außerhalb des VRR stehen 37,7 Millionen DM zur Verfügung. Mit der Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 88,68 Millionen DM wird die haushaltsmäßige Vorsorge für die angestrebte Neuordnung des ÖPNV in der Fläche geschaffen. Auf der Basis der Vorschläge der Kommission "Steuerung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum" sollen die bisherigen Verkehrsgemeinschaften umstrukturiert und nach Möglichkeit in Verkehrsverbünde überführt werden. Wie schwer das ist, erleben wir zur Zeit in Aachen.

Die Mittel für <u>Planungskostenzuschüsse im Stadtbahnbau</u> sind um rund 5 Millionen DM auf 12 Millionen DM gekürzt worden. Dadurch wird sich die Ausfinanzierungszeit des Programms entsprechend verlängern. Die Liste der Projekte, die Planungskostenzuschüsse erhalten, bleibt jedoch unverändert. Trotz großen kommunalen Drängens werden keine neuen Projekte mehr aufgenommen, es wäre schließlich unsinnig, an die nunmehr 24 Jahre noch weitere anzuhängen.

30.09.1993

zi-lg

Bei den Aufgabenbereichen Luftfahrt, Schiffahrt, Landesstraßenbau und kommunaler Straßenbau ist auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

## Luftfahrt

Für den Ausbau von Flugplätzen stehen Ansatzmittel von 7,4 Millionen DM - 1,1 Millionen DM weniger als 1993 - und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4 Millionen DM zur Verfügung. Die Mittel sollen insbesondere für Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen ausgegeben werden.

Die Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes auf den Flugplätzen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück werden zunächst bis zum 31. Dezember 1995 wie bisher von Angestellten im Polizeidienst unter Aufsicht von Polizeibeamten in Amtshilfe für die Luftfahrtbehörden wahrgenommen. Über diese Entscheidung der Landesregierung habe ich den Landtag schriftlich unterrichtet. Bekanntlich wollen wir die endgültige Entscheidung vom Ausgang eines vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengten Verfahrens abhängig machen.

Der Fluggastkontrolldienst wird durch die Luftsicherheitsgebühr finanziert. Die Einnahmen daraus werden mit 50,4 Millionen DM veranschlagt, wovon 3,9 Millionen DM an den Bund weiterzuleiten sind. Diesen Gebühreneinnahmen des Landes stehen Ausgaben für den Fluggastkontrolldienst in gleicher Größenordnung gegenüber. Die exakten Aufwendungen des Landes für den Fluggastkontrolldienst im Jahr 1992 werden zur Zeit vom Innenministerium ermittelt. Eine Gebührenerhöhung ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich, weil der Höchstsatz für die Gebühr von 6,50 DM ausgeschöpft ist.

## **Schiffahrt**

Die Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle gehen in Anpassung an die paritätischen Ausgaben des Bundes um 3,3 Millionen DM auf 22 Millionen DM zurück.

Bei den Ausgaben für die Baumaßnahmen am Mittellandkanal kommt es in Anpassung an die paritätischen Ausgaben des Bundes und der anderen beteiligten Länder zu einer Ansatzerhöhung von 4 Millionen DM auf 24 Millionen DM.

30.09.1993

zi-lg

## Landesstraßenbau, kommunaler Straßenbau

Die <u>Planungskostenzuschüsse</u> an die Landschaftsverbände für den Bundesfernstraßenbau bleiben mit 173 Millionen DM unverändert.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen sind 153,1 Millionen DM eingeplant. Durch die Erhöhung des Ansatzes um 3,6 Millionen DM wird dem tariflichen Anstieg der Straßenwärterlöhne Rechnung getragen.

An Investitionsmitteln für den Landesstraßenbau sind insgesamt 316,34 Millionen DM veranschlagt. Während die Dotierung der Vorhaben des Landesstraßenausbauplans mit 200 Millionen DM gehalten werden konnte, konnten aufgrund der notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt, die, wie bereits gesagt, mehr oder minder alle Bereiche treffen, die Mittel für Erhaltungsinvestitionen und für Vorhaben unter 5 Millionen DM von Kürzungen nicht ausgenommen werden. Die Ansatzreduzierung beträgt hier insgesamt rund 50 Millionen DM.

Für den Förderbereich kommunaler Straßenbau stehen Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG von 410 Millionen DM und Landesmittel von 40,3 Millionen DM zur Verfügung. Auch hier konnten bei den Bundesmitteln die Auswirkungen der GVFG-Novellierung noch nicht berücksichtigt werden.

Mit 38,5 Millionen DM unverändert geblieben sind die Mittel des <u>Radwege-programms</u> sowie die Landeszuwendungen für <u>Lärmsanierung</u> an bestehenden kommunalen Straßen.

Ebenfalls unverändert sind die Ausgaben für Verkehrssicherheitsmaßnahmen mit 6 Millionen DM.

Die im Kapitel <u>Straßen- und Brückenbau</u> veranschlagten Ausgaben machen ohne den straßenbezogenen ÖPNV insgesamt rund 33 % des Einzelplans aus = gut 1 Milliarde DM.

Für die <u>Bahnstrukturreform</u> ist im Haushalt noch keine Vorsorge getroffen worden. Dies ist auch nicht erforderlich, denn bei einer Reform der Bahnen zum 1. Januar 1994 werden die vom Bund eingeplanten und den Ländern als Transferleistungen angebotenen Mittel erst ab 1995 übergeleitet. Für 1994 bleibt die Aufgaben- und Finanzverantwortung noch beim Bund.